

Stadtratssitzung vom 19. Dezember 2025

Fragestunde F 28/2025

Fragestunde betreffend Gemeinderatswahlen 2026

Martin Allemann (SP-Fraktion) vom 16. Dezember 2025; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Der Gemeinderat hat vorsorglich einen Wahltermin für die Ersatzwahlen festgelegt, falls der Stadtpräsident Raphael Lanz in den Regierungsrat gewählt wird. Die Grundlage dieses Entscheids ist die Verordnung über das Verfahren bei einer Ersatzwahl bei einer Vakanz im Gemeinderat, insbesondere Artikel 29 Absatz 4 (WAV).

Rechtlich nicht genau definiert (BZ 20.8.2025)

In einem Artikel über die Regierungsratswahlen wird der Stadtpräsident wie folgt zitiert: «Wir haben die Verpflichtung, alle Szenarien gut zu prüfen», führt der Stadtpräsident aus. Wäre eine andere Variante, dass im Gemeinderat bis zu den regulären Wahlen im November mit vier statt fünf Personen überbrückt wird? Laut Lanz ist die rechtliche Ausgangslage für das vorliegende Szenario nicht punktgenau definiert.

Es gibt für den Gemeinderat einen gewissen Spielraum. Wir loten nun aus, wie gross dieser ist.» Klar sei, dass Wahlen immer vorgegebene Abläufe mit Wahlterminen, Anmelde- und Rechtsmittelfristen hätten. Konkretere Angaben könne er aktuell nicht machen. «Ich versichere aber, dass wir parat sein werden, wie auch immer die Wahl herauskommt.»

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche anderen Beschlüsse hätte der Gemeinderat auch fassen können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einem möglichen zweiten Wahlgang die Amtsdauer der neugewählten Personen nur rund fünf Monate betragen würde und in dieser kurzen Zeit eine umfassende Einarbeitung schwierig wäre?
2. Welche Folgen hat eine Neuwahl für die Verwaltung?
3. Erachtet der Gemeinderat einen Amtswechsel bei einer Ergänzungswahl für ein halbes Jahr als sinnvoll?
4. Welche Kosten entstehen für die vorgezogenen Wahlen pro Wahlgang, wenn man davon ausgeht, dass ein zweiter Wahlgang nötig wird?
5. Welche Zusatzkosten müsste die Stadt Thun tragen, falls der/die Neugewählte im Dezember nicht wiedergewählt wird?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Welche anderen Beschlüsse hätte der Gemeinderat auch fassen können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einem möglichen zweiten Wahlgang die Amtsdauer der neugewählten Personen nur rund fünf Monate betragen würde und in dieser kurzen Zeit eine umfassende Einarbeitung schwierig wäre?

Der Gemeinderat hat verschiedene Szenarien geprüft und den möglichen Handlungsspielraum ausgelotet. Neben der in der [Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Thun \(WAV\)](#) ausdrücklich vorgesehenen Lösung mit rasch durchzuführenden Ersatzwahlen sind auch Alternativen geprüft worden (z. B. ein Verzicht auf Ersatzwahlen oder ein Vorziehen der Gesamterneuerungswahlen). Gestützt auf eine Gesamtbeurteilung und in Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Gemeinderat beschlossen, im Falle einer Wahl von Stadtpräsident Raphael Lanz in den Regierungsrat so rasch als möglich Ersatzwahlen durchzuführen. Diese Lösung entspricht den massgeblichen Rechtsgrundlagen und führt zu einer raschen Klärung der Lage. Zudem ist mit diesem Vorgehen die verfassungsmässige Zusammensetzung der Exekutive jederzeit gewährleistet und das Stadtpräsidium verfügt über die nötige demokratische Legitimation. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass die Argumente, die für die gewählte Lösung sprechen, gegenüber allen anderen Szenarien deutlich überwiegen.

Zu Frage 2: Welche Folgen hat eine Neuwahl für die Verwaltung?

Für die Verwaltung haben allfällige Ersatzwahlen vom 14. Juni 2026 bzw. vom 5. Juli 2026 zur Folge, dass die Mitarbeitenden noch vor den Sommerferien Gewissheit erhalten, wer neue Stadtpräsidentin oder neuer Stadtpräsident wird und welche Person neu in den Gemeinderat gewählt wird. Sofern die Frage auf den Aufwand abzielt, welche die Ersatzwahlen für die Verwaltung haben, kann darauf hingewiesen werden, dass die beiden Majorzwahlen für das Stadtpräsidium und für ein Gemeinderatsmitglied mit einem überblickbaren Verwaltungsaufwand durchgeführt werden können.

Zu Frage 3: Erachtet der Gemeinderat einen Amtswechsel bei einer Ergänzungswahl für ein halbes Jahr als sinnvoll?

Ja.

Zu Frage 4: Welche Kosten entstehen für die vorgezogenen Wahlen pro Wahlgang, wenn man davon ausgeht, dass ein zweiter Wahlgang nötig wird?

Pro Wahlgang entstehen in der Stadt Thun durchschnittliche Kosten von rund 65'000 Franken. Es handelt sich bei dieser Zahl um eine Schätzung. Wenn der Wahlgang – wie am 14. Juni 2026 – an einem eidgenössischen Abstimmungstermin zusammen mit anderen Vorlagen durchgeführt wird, sind die Kosten etwas tiefer. Wenn er – wie allenfalls beim zweiten Wahlgang vom 5. Juli 2026 – an einem eigenen Termin und mit kurzen Fristen durchgeführt werden muss, sind die Kosten etwas höher.

Zu Frage 5: Welche Zusatzkosten müsste die Stadt Thun tragen, falls der/die Neugewählte im Dezember nicht wiedergewählt wird?

Die Frage der Leistungen bei Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds wird in Artikel 19 [Reglement über die Leistungen an die Mitglieder des Gemeinderates \(LGR\)](#) geregelt:

¹ Scheidet ein Mitglied des Gemeinderates aus dem Amt aus, weil es vor Ablauf der Amtsdauer zurücktritt, nicht mehr kandidiert oder nicht mehr gewählt wird, richtet die Stadt für eine befristete Zeit den bisherigen vollen Lohn bzw. bis zum Erreichen der reglementarischen Altersgrenze einen angemessenen Prozentsatz des bisherigen Lohnes weiter aus.

² Die Art und Höhe der Leistung richten sich nach dem Lebensjahr, welches das ausscheidende Mitglied im betreffenden Kalenderjahr erreicht, sowie nach der Zahl der zum Zeitpunkt des Ausscheidens zurückgelegten vollen Amtsjahre im Gemeinderat. Massgebend ist die Tabelle im Anhang.

Je nach Alter würde bei einem zurückgelegten vollen Amtsjahr der letzte Monatslohn noch sechs, neun oder zwölf Monate ausbezahlt (vgl. die Tabelle im Anhang des Reglements). Was passieren würde, wenn eine im Sommer 2026 neu gewählte Person am 29. November 2026 nicht wiedergewählt würde, müsste im Einzelfall konkret abgeklärt werden. Das Reglement sieht einen solchen Fall nicht vor.

Thun, 17. Dezember 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller